

1. Zugangseröffnung

Die elektronische Kommunikation mit der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen kann über die zentrale E-Mail-Adresse: rathaus@altenkirchen.de oder über die persönlichen E-Mail-Adressen der einzelnen Mitarbeiter erfolgen, sofern nicht ausnahmsweise eine Schriftform von Dokumenten gesetzlich angeordnet ist. Wenn die Schriftform vorgeschrieben ist, soll die elektronische Kommunikation nur über die zentrale E-Mail-Adresse erfolgen und ist an bestimmte Formen gebunden (siehe Ziffer 2). Für eine Bearbeitung Ihrer E-Mail ist die vollständige Angabe Ihres Namens und einer zustellfähigen postalischen Anschrift erforderlich. Wurde die elektronische Kommunikation eröffnet, geht die Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen davon aus, dass die gesamte Kommunikation **in Bezug auf Ihr aktuelles Anliegen** auf elektronischem Weg stattfinden kann, sofern Rechtsvorschriften dem nicht entgegenstehen. Mitteilungen der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen an Sie werden dann an die E-Mail-Adresse gesendet, von der aus Sie die Kommunikation eröffnet haben.

Bitte senden Sie der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen keine elektronischen Nachrichten, deren eigentlicher Inhalt erst über einen Link von einer Internetseite abgeholt oder heruntergeladen werden muss. Diese Nachrichten werden aus Sicherheitsgründen nicht abgerufen.

Über elektronische Nachrichten können Sie auch die auf der Homepage der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen www.vg-altenkirchen.de veröffentlichten Formulare, die dort zum Download bereitstehen, nach entsprechender Bearbeitung an die Verbandsgemeindeverwaltung übersenden. Darüber hinaus nimmt die Verbandsgemeindeverwaltung ausschließlich Dokumente in folgenden Dateiformaten entgegen: BMP (Bitmap), GIF (Graphics Interchange Format) JPG (JPEG File Interchange Format (JFIF)), TIF (Tagged Image File), TXT (Text), RTF (RichTextFormat), PDF (Adobe Acrobat incl. pdf-A), ZIP (Win-Zip), DOC (MS-Word), XLS (MS-Excel), PPT (MS-PowerPoint), PPS (MS-PowerPoint), MSG (MS-Outlook), MPP (MS-Project), VSD (MS-Visio). E-Mails dürfen eine Dateigröße von 25 Megabyte inklusive Dateianhängen nicht überschreiten. Folgende E-Mails werden nicht entgegengenommen: E-Mails, die einen Virus oder sonstige Schadsoftware oder Dateien enthalten, die mit einem unbekanntem Kennwort versehen sind, die als ausführbare Dateien (z.B. *.exe, *.bat) angehängt wurden oder die automatisierte Abläufe oder Programmierungen (z.B. Makros) beinhalten. E-Mails mit kommerziellen Absichten (SPAM-Mails) werden hier nicht angenommen. In allen genannten Fällen erhalten Sie von der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen keine weitere Mitteilung.

2. Formgebundene elektronische Kommunikation

Eine formgebundene elektronische Kommunikation ist erforderlich, wenn für Dokumente, die Sie der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen übermitteln wollen, gesetzlich die Schriftform an-

geordnet ist. Das ist in der Regel der Fall, wenn für bestimmte Unterlagen eine eigenhändige Unterschrift vorgeschrieben ist, z.B. bei der Erhebung eines Widerspruchs. Die eigenhändige Unterschrift kann, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, bei einer elektronischen Übermittlung eines Dokuments durch eine qualifizierte elektronische Signatur nach dem [Signaturgesetz](#) ersetzt werden.

Für den Versand von E-Mails und Anlagen, die mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen sind, steht Ihnen **nur** die folgende E-Mail-Adresse zur Verfügung: rathaus@vg-altenkirchen.de. Für die Zugangseröffnung gelten hier ebenfalls die unter Ziffer 1 genannten Voraussetzungen und Hinweise.

Alternativ können Sie nach Registrierung als Benutzerin oder Benutzer der Virtuellen Poststelle (VPS) im rlp-Service (siehe Ziffer 3) mit einer elektronischen qualifizierten Signatur versehene Dokumente direkt aus der VPS heraus an die Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen senden. Überprüfen Sie bitte unbedingt auf der Internetseite <http://www.rlp-service.de>, ob die mit Ihrer Signatursoftware und Signaturkarte erstellte Datei verarbeitet werden kann. Eine rechtsgültige qualifizierte elektronische Signatur kann nur mit Hilfe einer der unterstützten Signaturkarten erfolgen.

3. Registrierung zur Nutzung der Virtuellen Poststelle (VPS)

Vor der Übersendung Ihrer Mitteilung können Sie sich freiwillig und kostenlos als Benutzerin oder Benutzer der Virtuellen Poststelle (VPS) im rlp-Service (<http://www.rlp-service.de>) registrieren. Eine Versendung von Nachrichten an die Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen als registrierte Benutzerin als registrierter Benutzer hat für Sie den Vorteil, dass Sie eine detaillierte technische Übermittlungsbestätigung (Laufzettel) erhalten und die Sicherheit während der Datenübermittlung gewährleistet ist. Zur Registrierung wählen Sie bitte unter <http://www.rlp-service.de> den Menüeintrag „Registrieren rlp-Service“ und folgen Sie den Anweisungen. Bei der Registrierung werden Ihre Adressdaten erfasst. Die VPS übermittelt Ihnen sodann einen Aktivierungslink an die von Ihnen angegebene E-Mail-Adresse. Nach erfolgter Aktivierung können Sie die VPS künftig für die elektronische Kommunikation mit der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen und anderen Kommunal- und Landesbehörden in Rheinland-Pfalz nutzen. Die Datenübertragung erfolgt hierbei geschützt gegen fremde Einsichtnahme. Mit der Registrierung erklären Sie Ihr Einverständnis, dass Ihnen die Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen und andere Landes- und Kommunalbehörden, mit denen Sie elektronisch Kontakt aufnehmen, in Bezug auf Ihr aktuelles Anliegen, Nachrichten in Ihre VPS zusenden können. Um diese Nachrichten zu lesen, müssen Sie sich in der VPS mit Ihren Benutzerdaten, mit denen Sie sich registriert haben, anmelden. Wei-

tere Hinweise zur VPS sowie die Benutzungsbedingungen finden Sie unter <http://www.rlp-service.de>.

4. Ansprechpartner/-in

Haben Sie Fragen zur elektronischen Kommunikation mit der Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen so steht Ihnen Frau Beate Drumm unter der Rufnummer 02681 85-296 oder per E-Mail beate.drumm@vg-altenkirchen.de zur Verfügung. Für technische Fragen wenden Sie sich bitte an Herrn Mathias Rabsch 02681 85 298, mathias.rabsch@vg-altenkirchen.de oder Herrn Ulf Müller 02681 85-208, ulf.mueller@vg-altenkirchen.de.

5. Rechtliche Hinweise

Die Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen übernimmt keine Gewähr dafür, dass das System zur Entgegennahme der von Ihnen übermittelten E-Mails technisch stets zur Verfügung steht. Schadensersatzansprüche gegen die Verbandsgemeindeverwaltung Altenkirchen sind ausgeschlossen, es sei denn, es liegt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vor. Für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gelten die allgemeinen datenschutzrechtlichen Bestimmungen.